

An den „tollen Tagen“, insbesondere zwischen Weiberfastnacht und Aschermittwoch, herrscht vielerorts Narrenfreiheit. Der „Ausnahmezustand“ erfasst nicht nur rheinische Jecken. Das Mietrecht kennt aber keine Jahreszeiten. Daran kommen selbst rheinische Richter nicht vorbei, auch wenn man ihnen eine gewisse Toleranz nachsagt. So urteilten sie bisher:

● Kein Gewohnheitsrecht!

Einmal im Monat oder dreimal im Jahr „auf den Putz hauen“ zu dürfen ist kein Gewohnheitsrecht – auch im Karneval nicht. Diesen Grundsatz hat das Oberlandesgericht Düsseldorf aufgestellt (Az: 5 Ss (OWi) 475/89 (OWi) 197/89). Nachtruhe bleibt Nachtruhe (ab 22.00 Uhr)! Ärger vermeidet, wer seine Nachbarn zur Party einlädt, zumindest aber vorwarnt und um rheinische Toleranz bittet.

● Alaaf und Helau! Nachtruhe?

Vor der Realität müssen manchmal auch Rechtsgrundsätze kapitulieren, zumindest sah es ein Kölner Amtsrichter so. In den



Foto: Bildfotobox

Narrenfreiheit in der Mietwohnung?

„heißen“ Nächten, etwa nach Rosenmontag, seien laute Musik, singende und grölende Gaststättenbesucher mit „Tröööt und Trumm“ seit Jahrzehnten üblich und müssten akzeptiert werden. Deshalb sei zweifelhaft, ob es in dieser Zeit überhaupt eine Nachtruhe geben könne (Az: AG Köln 532 OWi 183/96).

Aus Erfahrung spricht auch das

Oberlandesgericht Koblenz: Bei Vergleichsmessungen wirke Karnevalsmusik nicht so störend wie Disco- oder Technosound. „Drink doch eine met“ oder „In unserem Veedel“ sind eher zu-

mutbar als das dumpfe Wummern von Bässen (Az: 5 U 279/01).

● Trinkende Massen – Vorsicht!

Das weiß auch das Oberlandesgericht Köln. Es stellt fest: Wo viele Menschen dem Alkohol reichlich zusprechen, verfehlt dieser schon mal die durstigen Kehlen und landet auf Boden und Treppen. Wer nicht aufpasst und stürzt, kann dann keinen Schadensersatz geltend machen (Az: 19 U 7/02).

Ein Herz für karnevalistische Parksünder hatte das Amtsgericht Brühl. Jemand hatte von Weiberfastnacht bis Rosenmontag seinen PKW auf einer Hoffläche vor den Garagen abgestellt. Karneval sei eine Ausnahmesituation, außerhalb dieser Zeit drohten keine Beeinträchtigungen. Deshalb könne der Vermieter auch kein Unterlassen durchsetzen (Az: 23 C 193/96). ■

Mietpreisbremse kommt

Eine gute Nachricht für die Mieterhaushalte in der Region Bonn/Rhein-Sieg: Die Landesregierung will eine sogenannte Mietpreisbremse in 59 Kommunen Nordrhein-Westfalens einführen. Dazu werden voraussichtlich auch gehören: Bonn, Siegburg, Alfter, Bad Honnef, Niederkassel, Troisdorf und St. Augustin. Der größte Teil der Mitglieder wird davon profitieren. Vorgesehen ist, dass in bestehenden Mietverhältnissen der Mietpreis binnen drei Jahren um maximal 15 Prozent steigen darf (bisher 20 Prozent), sofern die Vergleichsmiete (Mietspiegel) das hergibt. Mehr dazu in der nächsten Ausgabe der MieterZeitung und demnächst auf www.mieterbund-bonn.de.

Die Bundesregierung hat die Bundesländer ermächtigt, den Geltungsbereich dieser neuen Kappungsgrenze durch Verordnung festzulegen. Diese wird derzeit im Bauministerium NRW vorbereitet (Stand: Redaktionsschluss dieser MieterZeitung).

„Richtiger erster Schritt“

Der Deutsche Mieterbund fordert seit Langem eine Begrenzung des Mietpreisanstiegs. Bernhard von Grünberg, MdL, Vorsitzender des Mieterbundes Bonn/Rhein-Sieg/Ahr, begrüßt das Vorhaben des Landes als „richtigen ersten Schritt“. Was noch fehle, seien Maßnahmen gegen die „explodierenden Neuvertragsmieten“. Das sei aber Aufgabe des Bundesgesetzgebers. ■

Entschuldigung!

Die Mitarbeiterinnen in der Mitgliederverwaltung des Mieterbundes rauffen sich Anfang Januar die Haare. Trotz rechtzeitiger Vorbereitung und mehrerer Testläufe vor der Umstellung auf SEPA (siehe MieterZeitung-Ausgaben 5 und 6/2013) hatte sich im EDV-Programm der digitale „Fehlerteufel“ eingenistet. So wurde zum Beispiel langjährigen Mitgliedern oder solchen, die von einem anderen Mieterbund nach Bonn gewechselt waren, erneut eine Aufnahmegebühr berechnet.

Selbstverständlich war und ist der Verein bemüht, alle Fehler so schnell wie möglich zu korrigieren. Sollte das im Einzelfall noch nicht geschehen sein, bitte bei Heike Keilhofer (Telefon 0228/94 93 09-20 oder keilhofer@mieterbund-bonn.de) melden.

Alle Betroffenen bittet der Verein für diese Panne herzlich um Entschuldigung. Nobody is perfect! Das gilt für Computer, erst recht aber für Menschen, die sie bedienen. ■

Aufwärts ...

Eine positive Bilanz konnte der Mieterbund für 2013 ziehen. 2.635 Mieterhaushalte schlossen sich dem Verein neu an und stärkten seine Mitgliederbasis. Das waren fast 13 Prozent mehr als im Vorjahr und ein neuer Rekord. Darin spiegeln sich die wachsenden Probleme der Mieter in der Bonner Region ebenso wider wie die Attraktivität der Leistungen des Mieterbundes. Folglich nahm mit plus 8,6 Prozent auch die Anzahl der Beratungen deutlich zu. 13.271-mal wurden die Beraterinnen und Berater aktiv, das sind pro Arbeitstag durchschnittlich 54 Beratungen. Vorstand und Geschäftsführung setzen darauf, dass nach dem Umzug in neue und moderne Geschäftsräume der Mieterbund als Interessenvertretung der Mieter noch attraktiver wird. ■

tät der Leistungen des Mieterbundes. Folglich nahm mit plus 8,6 Prozent auch die Anzahl der Beratungen deutlich zu. 13.271-mal wurden die Beraterinnen und Berater aktiv, das sind pro Arbeitstag durchschnittlich 54 Beratungen. Vorstand und Geschäftsführung setzen darauf, dass nach dem Umzug in neue und moderne Geschäftsräume der Mieterbund als Interessenvertretung der Mieter noch attraktiver wird. ■

Wir sind umgezogen!

Am 7. Februar kamen die Möbelwagen, und wenn diese Zeitung erscheint, hat die Geschäftsstelle Bonn des Mieterbundes eine neue Adresse: Noeggerathstraße 49. Zentrumsnah liegt sie zwischen

Hauptbahnhof und Stadthaus und ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen:

- Vom Hauptbahnhof (U-Bahn-Linien 16, 63, 66) über den Ausgang Thomas-Mann-Straße;
- von der Haltestelle Thomas-



Foto: Cynthia Rühmekorf

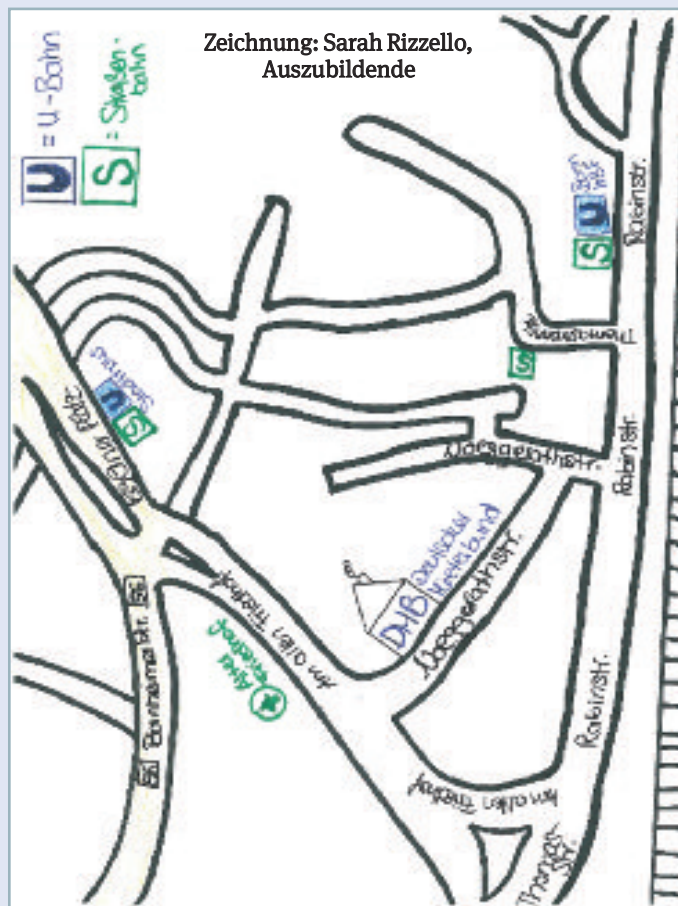
Unser Team in der Geschäftsstelle Siegburg

Ingrid Westermann, Sekretariat, Sven Näke, Berater, Marie-Luise Pabst, Sekretariat, und Jürgen Schönfeldt, Geschäftsstellenleiter und Berater (v. l.)

Mietersprechstunden in unseren Außenstellen

- **Meckenheim**, Im Ruhrfeld 16: Dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr
- **Bad Neuenahr**, Bahnhofsgaststätte: Dienstags von 17.00 bis 19.00 Uhr

- **Bad Honnef**, im Rathaus, Rathausplatz: Montags von 14.00 bis 16.00 Uhr
Bitte telefonisch anmelden unter 02 28/94 93 09-12 oder 0 22 41/6 34 84.



Zeichnung: Sarah Rizzello, Auszubildende

Mann-Straße (Straßenbahn-Linien 61 und 62, Bus-Linien 608, 609, SB 55 und 529) Richtung Alter Friedhof jeweils in wenigen Minuten zu Fuß.

Wer mit dem Auto kommen will, kann – gebührenpflichtig – im Parkhaus der Züricher Versicherung parken.

Der Verein freut sich auf Ihren Besuch, es wird auch einen Tag der offenen Tür geben.

Dass der Verein zwischen dem 7. und 10. Februar nicht erreichbar war, sehen Sie ihm bitte nach. Das ganze Team war mit Einpacken, Auspacken, Ausräumen, Einräumen beschäftigt und hat auch Überstunden „gekloppt“, damit Ihnen die neue Geschäfts-

stelle gefällt und Ihr DMB-Team sich dort wohlfühlt.

Für Wissbegierige

Die Noeggerathstraße gibt es seit 1904. Namensgeber ist der in Bonn geborene Preussische Geheime Bergrat Jacob Johann Noeggerath (auch Nöggerath), später Professor für Mineralogie und Geologie an der Universität Bonn, wo er vor allem die Gebirge seiner rheinischen Heimat erforschte. Er ist vermutlich auch der einzige Bonner, nach dem ein Mondkrater benannt wurde. Noeggerath ist auf dem Alten Bonner Friedhof begraben, wo man ihm auch ein Denkmal gesetzt hat (Quelle: Wikipedia). ■

Mehr Zeit für Sie

Seit dem 11. Februar ist die Bonner Geschäftsstelle von Montag bis Freitag durchgehend zwischen 9.00 und 17.00 Uhr geöffnet und telefonisch erreichbar. Beratung nach Terminvereinbarung ist auch früher oder später möglich.